

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Frank Peter Pionteck, Tel. 171599

**TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR-  
für das Jahr 2016**

Bericht Nr. 220/2015

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2016 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsgemäß von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und mit Schreiben vom 29.09.2015 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Zinssatz von 6,59 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren für das kommende Jahr sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.12.2015 beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren für das kommende Jahr teilt der SEL folgendes mit:

Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	1,32 €/m <sup>3</sup> (bisher: 1,28 €/m <sup>3</sup> )
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	2,96 €/m <sup>3</sup> (bisher: 2,90 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes:	0,85 €/m <sup>2</sup> (bisher: 0,83 €/m <sup>2</sup> )
Niederschlagswassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt:	1,05 €/m <sup>2</sup> (bisher: 1,03 €/m <sup>2</sup> ).

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden:	pro Bewohner	92,24 € (bisher: 93,17 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden:	pro Bewohner	53,54 € (bisher: 54,33 €)
Gebühr für Klärschlammabfuhr:	pro m <sup>3</sup>	29,16 € (bisher: 17,87 €).

Es ist ersichtlich, dass die Schmutzwassergebühr bei den Haushaltskunden steigt. Dieses resultiert im Wesentlichen daraus, dass die erhöhten kalkulatorischen Kosten (ca. 0,02 €/m<sup>3</sup>) durch einen geringeren Ruhrverbandsbeitrag (ca. -0,01 €/m<sup>3</sup>) nicht ausgeglichen werden konnten. Der sinkende Frischwasserverbrauch (ca. 0,04 €/m<sup>3</sup>) und die verrechneten Unterdeckungen aus dem Vorjahr (0,01 €/m<sup>3</sup>) ergeben eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr.

Beim Niederschlagswasser ergibt sich für Haushaltskunden eine Steigung um 0,02 €/m<sup>2</sup> zum Vorjahr, die auch aus den erhöhten kalkulatorischen Kosten resultiert.

Bei den Ruhrverbandmitgliedern steigt die Schmutzwassergebühr um 0,04 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,02 €/m<sup>2</sup>. Die Gründe liegen in den erhöhten kalkulatorischen Kosten, die nicht durch niedrigere Kosten des Ruhrverbandes ausgeglichen werden konnten. Die Steigung der Niederschlagsgebühr resultiert ebenfalls aus der Erhöhung der kalkulatorischen Kosten.

Die Kleineinleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr sinken um 0,93 €, da die Zahl der Benutzer und die Kosten stabil geblieben sind. Bei der mehrjährigen Abfuhr sinkt diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 0,79 €. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr steigt um 11,29 €.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen der Gebührensatzungen.

Der Text der Änderungssatzung über die Entwässerungsgebühren ist beigefügt.  
Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird neu gefasst, damit nicht für 2016 eine 21. Änderungssatzung beschlossen werden muss.

Lüdenscheid, den 16.11.2015

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013
- Anlage 2 – Entwurf Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Lüdenscheid